

**6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens, jetzt Kinderhaus (Kinderhausgebührensatzung)
vom 17.07.2006**

Der Markt Mähring erlässt auf Grund des Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kinderhauses:

§ 1

Nach § 1 Abs. 3 wird Abs. 3a eingefügt:

Bei Buchungen für Schulkinder während der Ferien richten sich die Gebühren nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2017 in Kraft.

Großkonreuth, 25.08.2017

Schmidkonz
1. Bürgermeister